

Tagesordnungspunkt 1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 24. Juni 2014

Geschäftsordnungsangelegenheiten

Beschluss Nr. 0013

1. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.
2. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - Es wurde angefragt, ob die Niederschrift der Ortsbeiratssitzung künftig auch an die Ortsbeiratsmitglieder per Mail versendet werden kann und nicht nur in Papierform an die Fraktionssprecher und den Ortsvorsteher. Dies wurde geprüft. Künftig erhalten alle Mitglieder des Gremiums die Niederschrift per Mail und die Fraktionssprecher und der Ortsvorsteher wie gehabt ein Exemplar in Papierform.
 - Am 17.06. fand mit Herrn Jauernik (Tiefbau- und Vermessungsamt) ein Termin vor Ort in Frauenstein statt. In der Gemarkung „Schleif“ wurde der genaue Standort einer zu ersetzenden und bereits aus den Mitteln des Ortsbeirates finanzierten Bank bestimmt. Diese soll jetzt zeitnah aufgestellt werden. Eine andere marode Bank im Ortsteil wurde bereits entfernt. Hier ist problematisch, dass es sich bei der Fläche um eine verpachtete Rebfläche handelt. Sollte eine Bank neu auf dieser Fläche aufgestellt werden, so muss der Pächter sein Einverständnis, sowohl zur Aufstellung als auch zur späteren Wartung und eventuell Pflege, geben. Wenn der Pächter sich schriftlich bereit erklärt für die Bank und auch den Bereich (z.B. aufkommender Müll, Papierkorb usw.) zu sorgen (=Anliegerpflichten), würde von Seiten des Eigentümers nichts dagegen sprechen. Um die Einholung des schriftlichen Einverständnisses des Pächters müsste sich der Ortsbeirat bzw. die Geschäftsstelle des Ortsbeirates kümmern. Es soll daher geprüft werden, ob es einen alternativen Standort außerhalb der verpachteten Fläche für die Aufstellung der Bank gibt.
 - Die Infotafeln der Initiative Frauenstein e.V. sind fertig und können rechtzeitig bis zum Weinfest auf dem Beet unterhalb der Burg Frauenstein mit Hilfe von BauHaus installiert werden.
 - Auf der gleichen Fläche könnte die Skulptur „Kirschkernspucker“ aufgestellt werden. Hierzu fand bereits am 15.05.2014 ein Termin vor Ort mit dem grundstücksverwaltenden Grünflächenamt, der Ortsverwaltung und dem Ortsvorsteher statt. Voraussetzung für die Aufstellung der Skulptur ist auch hier der Abschluss eines Gestattungsvertrages. Dies könnte, wie auch bei anderen

Skulpturen auf städtischen Flächen, zwischen dem Grünflächenamt und dem Kulturamt vertraglich fixiert werden. Ein Entwurf des Gestattungsvertrages befindet sich derzeit im Geschäftsgang.

- Bezüglich der Obstverkaufsstände auf städtischer Fläche gab es Unstimmigkeiten, da ortsansässige Obsterzeuger sich durch die Konkurrenz von diversen Großerzeugern gestört fühlen. Hierauf wurde der Ortsvorsteher angesprochen. Die Entscheidung mit welchen Erzeugern ein Pachtvertrag geschlossen wird, liegt jedoch beim grundstücksverwaltenden Amt.

3. Die Niederschrift der Ortsbeiratssitzung vom 01.04.2014 wurde genehmigt.

+

+

Verteiler:

1006 z.w.V zu 2.

Weber
Ortsvorsteher